

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1987)

Rubrik: Politische Vorstösse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Politische Vorstösse

Wasserkraftwerke: Abgeltungsfonds

Das von Nationalrat Dr. W. Loretan (Präsident SL) am 4.10.1985 eingereichte Postulat, in welchem er den Bundesrat ersucht, mit den Kantonen eine einvernehmliche Lösung zur Schaffung von Abgeltungsfonds zu erarbeiten, wurde vom Nationalrat mit Beschluss vom 1.10.1987 überwiesen.

Aus diesen im kantonalen Recht zu verankernden Fonds sollen Gemeinden entschädigt werden, welche aus Landschafts- und Umweltschutzgründen auf die Nutzung von Gewässern verzichten.

Schneekanonen

Nationalrat V. Ruffy (Vizepräsident SL) hat am Ende der Dezembersession 1987 in einer Anfrage im Nationalrat daraufhingewiesen, dass an immer mehr Orten sogenannte Schneekanonen zur Beschneigung von Skipisten installiert werden. Wie der Presse zu entnehmen ist, umgehen die Gemeinden dabei eine gemäss Art. 24 des Raumplanungsgesetzes nötige Ausnahmegewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, indem sie in ihren Nutzungsplanungen sogenannte "Beschneigungszonen" festlegen (z.B. Laax und Silvaplana GR). Damit wird der Weg geebnet für eine weitere, ökologisch höchst bedenkliche Expansion von Schneeanlagen in den Alpen.

Nationalrat V. Ruffy fragt den Bundesrat an, was er gegen eine dem Sinn des Raumplanungsgesetzes zuwiderlaufende Ausscheidung von "Beschneigungszonen", mit der gleichzeitig die Einsprachemöglichkeiten der Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes umgangen werden, unternimmt.

Rigi

Die PTT planen auf der Rigi-Kulm einen 100 m hohen Sendeturm als Ersatz einer veralteten Anlage. Nationalrat W. Loretan wollte mittels einer einfachen Anfrage vom Bundesrat wissen, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, die Rigi, ein Objekt im Bundesinventar von Landschaften nationaler Bedeutung (BLN), gänzlich von Uebermittlungsanlagen zu befreien.

In der Antwort des Bundesrates kommt zum Ausdruck, dass die Sendeanlage auf die Rigi-Kulm für die schweizerische Radio- und Fernsehversorgung unentbehrlich sei. Der Bundesrat wisse zwar der ungeschmälerten Erhaltung eines Objektes von nationaler Bedeutung grösste Wichtigkeit zu, es sei jedoch zu berücksichtigen, dass in diesem Fall nicht ein weiteres Bauwerk geschaffen, sondern bereits ein bestehendes saniert werde.